

FLEK

FLEK
infos
Ausgabe 1
2008



Vorwort

Liebe Leserinnen und Leser,

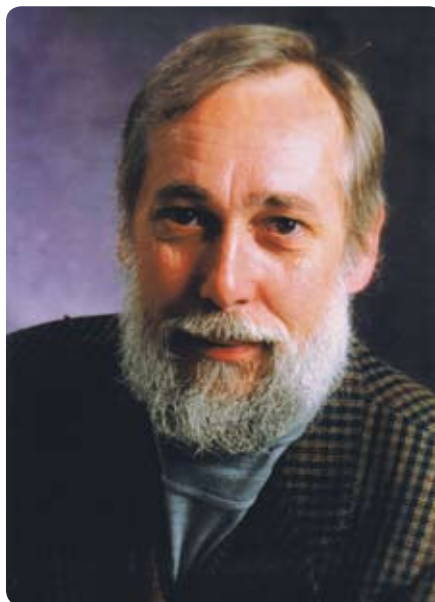
der bundesweite Trend, den Mona Gippert, Marli GmbH, im ersten Absatz ihres Artikels auf Seite 3 zitiert, dass die Zahl von Eltern mit geistiger Behinderung ansteigt, stellt sich auch in Lübeck als konkrete Wirklichkeit dar, die geeignete Antworten erfordert. Diese Zunahme, die in der Praxis ohne Zweifel als eine Herausforderung anzusehen ist, zeigt meines Erachtens, dass die Grundrichtung der Politik für behinderte Menschen zu mehr Selbstbestimmung und Autonomie, zu uneingeschränkter Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft, sichtbar Früchte trägt.

Gleichstellung in allen Bereichen der Lebensgestaltung umfasst selbstverständlich die Möglichkeit, dauerhafte Beziehungen und Ehen einzugehen, sexuelle Selbstbestimmung, Familien zu gründen und Kinder aufzuziehen und umfasst den Anspruch auf allen Nachteilsausgleich und jeglichen Teilhabebedarf, der sich aus solchen Konstellationen ergibt. Unser aller Bereitschaft, die dazu notwendigen Voraussetzungen zu schaffen und die erforderliche Begleitung zur Verfügung zu stellen ist ein hervorragender Bestandteil von gelebter Inklusion, den es auszubauen gilt.

Parallel differenzieren sich die Möglichkeiten zur Teilhabe am Arbeitsleben ständig weiter. Die Erbringung von Dienstleistungen, wie bei der OHDG (S. 4), mit Hilfe von Menschen mit Behinderung unabhängig von einer Werkstatt eröffnet diesen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten auf vielfältige Art und Weise zur Geltung

zu bringen und schafft eine Vielzahl von Kundenkontakten.

Der Report (S. 5) kommt diesmal direkt von der Ehrenamtmesse in Flensburg. Im Vergleich waren die Mürwiker mit ihrer Vorbereitung und ihrem Konzept für dieses Ereignis



offenbar besonders erfolgreich. Noch vor einem guten halben Jahr war nicht sicher, ob es einen neuen Landesrahmenvertrag geben wird. Inzwischen ist er unterzeichnet (S. 7). Damit besteht wieder eine verbindliche Rechtsgrundlage für die Erbringung von Teilhabeleistungen für die große Anzahl von Menschen, die einen Anspruch darauf haben und für die das Angebot von Einrichtungen die angemessene Form der individuellen Hilfebedarfsdeckung darstellt.

Nicht allein um gleichberechtigte Teilhabe, sondern um einen Dialog auf gleicher Augenhöhe ging es in Flensburg (S. 8), bei dem die Notwendigkeiten zur Entwicklung der Selbstvertretungsmöglichkeiten von und für die Menschen mit Behinderung den Anlass bildeten.

In Lübeck hatte die Lebenshilfe Anfang des Jahres Gelegenheit, jahrzehntelanges erfolgreiches Engage-

ment in der beruflichen und in einer weit darüber hinaus reichenden ehrenamtlichen Arbeit angemessen zu würdigen (S. 8).

Welche zielgerichteten Anstrengungen im Hintergrund unternommen werden, um unter den gegebenen Rahmenbedingungen in stationären Wohneinrichtungen die Entwicklung in Richtung einer individuellen Häuslichkeit, eines Zuhauses, zu lenken, zeigt der Beitrag über LEWO (Lebensqualität in Wohnstätten - S. 9) aus der Stiftung Drachensee.

Den Ausklang dieses Heftes bilden zwei Ereignisse ganz besonderer Art: Die Eröffnung einer Kunstausstellung in der Kieler Förde Sparkasse mit Werken von polnischen und deutschen Menschen mit Behinderung sowie der Karneval für Menschen mit Behinderungen in Kiel, bei dem es auch in diesem Jahr hoch her ging und der in diesem Jahr auf eine bereits 40jährige Tradition zurückblickt.

Wir wünschen Ihnen wieder eine anregende und aufschlussreiche Lektüre.

Mathias Kolaczinski
Geschäftsführer FLEK Gruppe GmbH

INHALT

Vorwort, Inhalt	2
Arbeitsfelder	3
Report	5
Verbunden	6
Politik	8
Wissenschaft und Praxis	9
Kunst, Sport und Kultur	10
Termine	12

Titelfoto: Katrin Boldt, Mitarbeiterin der Sozialpädagogischen Familienhilfe

FLEK

Gruppe GmbH



Die Mürwiker®



Stiftung Drachensee

– Arbeit und Wohnen für Menschen mit Behinderungen –



Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen

Sozialpädagogische Familienhilfe

Das neue Leistungsangebot der Marli GmbH

Seit September 2007 hat die Marli GmbH Lübeck ihr Leistungsspektrum in den Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ausweiten können. In Form von Sozialpädagogischer Familienhilfe kann sie nun eine an der „Normalität orientierte Lebensweise von Menschen mit geistiger Behinderung^{*1)}“ fördern und entwickeln. Hierbei greift die Marli GmbH Lübeck auf Erfahrung und Wissen aus über 40 Jahren erfolgreicher Arbeit mit und für Menschen geistiger, körperlicher sowie seelischer Behinderung zurück, und bereichert mit ihrer besonderen Kompetenz die Tätigkeit der Jugendhilfe. Wie die jüngste Studie von der Prof. Dr. U. Pixa-Kittner^{*2)} zeigt, ist zu beobachten, dass es gegenwärtig eine Zunahme an Eltern mit geistiger Behinderung gibt, die ein oder mehrere Kinder zu betreuen haben.

Den äußeren Rahmen dieser Leistung steckt das Grundgesetz ab. Darin verpflichtet sich der Staat, die Familien zu schützen und der Mutter Schutz und Fürsorge zu gewähren (Art.6 Abs. 1 und 4 GG). Dies gilt für behinderte und nichtbehinderte Eltern bzw. Mütter gleichermaßen (Art.3 Abs.3 S.2 GG). Der Art. 6 Abs.2 GG schützt Eltern mit und ohne Behinderung vor staatlichen Eingriffen in ihr Sorge- und Umgangsrecht. In Abs. 2 S.1 heißt es: „Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die Ihnen zuvörderst obliegende Pflicht.“ Sind Eltern nicht in der Lage, diese Pflicht zum Wohl des Kindes zu erfüllen, ist der Staat verpflichtet, Eltern und Kinder durch geeignete Hilfen und andere Maßnahmen zu unterstützen (§§ 1628, 1667, 1666f BGB).

Dieses Recht findet seinen Ausdruck vor allem in dem achten Buch der Sozialgesetzgebung (SGB VIII), der Kinder- und Jugendhilfe (KJHG). Im § 1 SGB VIII wird das Recht auf Erziehung, Elternverantwortung und Jugendhilfe beschrieben. Demnach soll die Jugendhilfe beitragen zur Verwirklichung des Rechts eines jeden jungen Menschen auf Förderung seiner Entwicklung und Erziehung, entsprechend beraten, unterstützen und somit eigenverantwortliches Handeln und die Bildung einer gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit stärken. Dabei muss die Jugendhilfe das Wohl der Kinder und Jugendlichen schützen. Besonders ist zu beachten, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen.

Die Sozialpädagogische Familienhilfe (§31 SGBVIII), auch SPFH genannt, ist solch eine konkrete Form der Jugendhilfe. Sie stellt eine Leistung der Hilfe zur Erziehung dar (§ 2 Abs.2 Nr.4 SGBVII). Diese Hilfe „soll durch intensive Betreuung und Begleitung der Familien in ihren Erziehungsaufgaben, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen, der Lösung von Konflikten und Krisen sowie im Kontakt mit Ämtern und Institutionen unterstützen und Hilfe zur Selbsthilfe geben“. Dabei richtet sich der Umfang der Hilfe nach dem erzieherischen Bedarf des Einzelfalls (§27 Abs.2 SGBVIII). Sie ist in der Regel auf längere Dauer angelegt und erfordert die Mitarbeit der Familie

(§31 Abs. 1 SGBVIII). Ein Anspruch auf diese Hilfe hat jeder Personensorgeberechtigte bei der Erziehung eines Kindes oder Jugendlichen, sofern eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet werden kann und die Hilfe für seine Entwicklung notwendig und geeignet ist (§ 27 Abs.1 SGBVIII).

Um nun solch eine Leistung in Anspruch nehmen zu können, sind wichtige Gegebenheiten unumgänglich: Die Eltern, das Kind oder der Jugendliche müssen sich eingestehen, dass sie entsprechende Unterstützung dringend benötigen. Sie müssen dann den Kontakt zum zuständigen Jugendamt suchen. Dieses berät zunächst. Stellt sich dabei ein weitergehender Unterstützungsbedarf heraus, so wird dieser im Rahmen einer Hilfeplankonferenz unter Teilnahme aller verantwortlichen Fachkräfte erörtert (§ 36 SGBVIII); dabei sind die betreffende Kindern und Jugendlichen nach §8 SGBVIII anzuhören.

Hierbei ist der Wahl und den Wünschen der o. g. Personen zu entsprechen, sofern sie nicht mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden sind (§36 Abs.1 S.4 SGBVIII) Bei Eltern mit einer geistigen, körperlichen oder seelischen Behinderung wird dieses Wunsch- und Wahlrecht im Neunten Buch der Sozialgesetzgebung (SGBIX) erneut zitiert. Hiernach wird den Wünschen des Leistungsberechtigten entsprochen



Mona Gippert (li) ist Ansprechpartnerin für das neue Angebot

chen. Dabei soll den besonderen Bedürfnissen behinderter Mütter und Väter bei der Erfüllung ihres Erziehungsauftrages sowie den besonderen Bedürfnissen behinderter Kinder Rechnung getragen werden (§9 Abs.1 S.3 SGB IX).

Sollten Sie noch einen weiteren Austausch wünschen, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen. Ihre Ansprechpartnerin der Marli GmbH ist hierfür Mona Gippert (Dipl. Soz. Arb./Soz. Päd.), unter der E-Mail: m.gippert@marli.de oder unter Mobil: 0173 60 68 303 zu erreichen.

*1) Fachzeitschrift: Geistige Behinderung 4/07 S. 320-321

*2) Fachzeitschrift: Geistige Behinderung 4/07 S. 309-321

OHDG - Ostholsteiner Dienstleistungsgesellschaft mbH

Erweiterung des Integrationsunternehmens in Ostholstein

„Machen Sie sich das Leben leichter“ - mit diesem Slogan wirbt das Integrationsunternehmen OHDG (Ostholsteiner Dienstleistungsgesellschaft mbH) seit September 2007 für seine neuen Dienstleistungsangebote.

Hervorgegangen ist OHDG aus der vds (Versorgungs- und Dienstleistungsservice für das östliche Holstein gemeinnützige GmbH), seit 1997 eine Tochtergesellschaft der Ostholsteiner Behindertenhilfe GmbH. Als Nachfolgerin der vds ist OHDG auch Betreiberin des Lichtblick Filmtheaters in Oldenburg. Das Integrationsunternehmen wurde erweitert um den Garten- und Land-



Gartenmeisterin Heike Möller-Ramm auf dem Weg zum Kunden

schaftsbau, die Gebäudereinigung und den Hausmeister-, Yacht- und Motorbootservice. Die Betriebsstätte befindet sich in Neustadt, Geschäftsführerin ist Claudia Sack.

Als Integrationsunternehmen bietet OHDG Menschen mit Behinderung die Möglichkeit, beruflich in den allgemeinen Arbeitsmarkt integriert zu sein. Gleichzeitig entstehen auch Arbeitsplätze für Menschen ohne Behinderung. OHDG arbeitet eng mit Integra zusammen, einem Integrationsfachdienst in Ostholstein, der erwerbslose, schwerbehinderte Menschen bei der Arbeitsvermittlung unterstützt.

Seit September 2007 hat OHDG elf neue Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eingestellt, davon fünf, die aufgrund körperlicher Einschränkungen schwerbehindert sind.

Mittel- und langfristig sollen aber auch Menschen mit Lernbehinderung hier einen Arbeitsplatz finden, obwohl Erfahrungen aus anderen Integrationsbetrieben zeigen, dass dies schwierig ist: Es besteht Zeitdruck und die Arbeitsqualität muss erstklassig sein, um am hart umkämpften Markt der Dienstleistungsanbieter bestehen zu können. Mit dem Einsatz von Job-Coachern wie es die Hamburger Arbeitsassistenz praktiziert, könnte man aber

viel mehr erreichen, meint OHDG-Geschäftsführerin Claudia Sack: „Da muss tatsächlich jemand mit in den Betrieb gehen und die Menschen begleiten. Wir führen gerade Gespräche mit Integra, um ein solches Angebot hoffentlich in Zukunft auch in Ostholstein zu haben.“



Gerade die Erfahrungen im Berufsbildungsbereich der Werkstatt zeigten, dass körperliche Anstrengungen von jungen Menschen mit Lernbehinderung als positiv bewertet würde, so Claudia Sack weiter.

Vor wenigen Wochen absolvierte ein Mitarbeiter mit Behinderung aus den Oldenburger Werkstätten erfolgreich ein Praktikum bei OHDG. Andreas Schossig arbeitete mehrere Wochen in der Landschaftspflege mit, sein Fazit fiel kurz und eindeutig aus: „Das war prima, war herrlich, war super, hat Spaß gemacht.“ Auch Gartenmeisterin Heike Möller-Ramm war positiv überrascht: „Das war ein sehr angenehmes Arbeiten. Ich habe Herrn Schossig zum Bei-

spiel die Technik beim Laubpusten erklärt und das hat sofort geklappt. Er erkennt Arbeitsabläufe und packt gleich mit an.“

Ein Beispiel, das Schule machen könnte. (ig)

Report

Elf auf einen Streich

Ehrenamtsmesse in Flensburg

Menschen, die freiwillig und unbezahlt gemeinwohlorientierte Aufgaben übernehmen, gab es schon immer. Sie heißen Ehrenamtliche, ehrenamtlich Tätige, Freiwillige oder bürgerschaftlich Engagierte. Viele Einrichtungen und Verbände, die heute als großer Verein oder GmbH arbeiten, sind erst durch engagierte Bürgerinnen und Bürger entstanden, besonders durch Initiativen von



Kai Sachs, stellvertretender Landesgeschäftsführer des DPVV S-H spricht zur Eröffnung der 2. Flensburger Ehrenamtsmesse

Eltern mit behinderten Angehörigen. Mit zunehmendem Bedarf wurden Aufgaben wie Verantwortung größer und komplexer und erforderten eine Professionalisierung, die mehr und mehr von Hauptamtlichen getragen wurde. Seit Ende

der 90er Jahre erhält das Ehrenamt neuen Schwung: Die Bundesregierung startete 1999 und 2004 zwei große Untersuchungen (Freiwilligensurvey), 2001 war das internationale Jahr der Freiwilligen, 2002 legte eine Enquete-Kommission ihren Bericht vor, das „Bundes-



Ute Faber informiert Interessierte

netzwerk Bürgerschaftlichen Engagements“ wurde gegründet und 2006 fiel der Startschuss in allen Kreisen und kreisfreien Städten in Schleswig-Holstein für Ehrenamtsmessen: Alle zwei Jahre, immer im Februar. Zu den Ehrenamtsmessen 2008 stellte das Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren fest, dass über ein Drittel der Menschen in Schleswig-Holstein sich ehrenamtlich für das Gemeinwesen engagieren. Alle Untersuchungen und Umfragen zeigen: das Potenzial ehrenamtlichen Engagements ist damit bei weitem nicht erschöpft. Viele Bürgerinnen und Bürger sind zusätzlich bereit zum Engagement, sofern die Aufgaben attraktiv sind. Voraussetzung ist, dass die Möglichkeiten für ehrenamtliche Tätigkeit überhaupt bekannt sind.

Das versuchte die Messe-Crew der Mürwiker Werkstätten aus Elternbeirat, Förderverein und Mitarbeitern mit einem eigenen Messestand auf der Ehrenamtsmesse in Flensburg zu erfüllen. Sie sammelte Aufgaben, die Ehrenamtliche übernehmen können. Konkret wurden für Wohnheime Freiwillige gesucht, die vorlesen, basteln, einen Kochkurs leiten und beim Spaziergang begleiten. Eine Werkstatt brauchte eine Schwimmbegleitung mit Rettungsschein für die Leistungsschwimmer und der Werkstattladen nordernArt wünschte sich Unterstützung beim Verkauf der Werkstattprodukte. Die Messe-Crew gestaltete ihren Mes-

sestand exakt nach den Anforderungen der Wohnheime und Werkstätten. In großen Lettern hängten sie kurz und knapp Stellenausschreibungen an die Tafeln wie z. B. „Wir suchen: Jemanden zum vorlesen, 1-2 Stunden in der Woche“ oder „... jemanden als Einzelbegleitung zum Spazieren gehen, 1-1,5 Stunden in der Woche“. Insgesamt fünf solche Stellenausschreibungen waren ausgehängt.

Den großen Andrang über den ganzen Tag an ihrem Stand hatte die Messe-Crew nicht erwartet. Auf Grund der Erfahrungen ihrer ersten Messe 2006 mit drei neuen Ehrenamtlichen war sie dieses Jahr eher skeptisch. Vermutlich hat ihr neues Konzept mit äußerst wenig und kurzem Text für schnelle Klarheit mit niedriger Schwellenangst bei den Besuchern geführt. Nach zahlreichen Gesprächen blieben elf Personen übrig, die sich mit Namen, Anschrift und Telefonnummer in die Kontaktliste eintragen ließen. Um Menschen und Einrichtungen kennen zu lernen, sind sie zu einem ersten Treffen eingeladen worden. Mit vier Interessierten war Vorlesen der absolute Renner der Stellenausschreibungen, gefolgt von Kochen und Basteln. Auch für die Leistungsschwimmgruppe ist ein Ehrenamtlicher mit Rettungsschein und Lehrbefähigung gefunden worden. Das ergab sich im Gespräch mit Ehrenamtlichen des schräg gegenüber liegenden Messestandes der DLRG. Man half sich auf der Messe auch ge-

gegenseitig. Was keiner gedacht hatte, war auf dieser Messe ebenfalls möglich: Eine Freiwillige zu finden, die einmal die Woche für vier Stunden nachmittags im Werkstattladen nordernArt mitarbeitet.

Die Feststellung des Sozialministeriums, dass das Potential ehrenamtlichen Engagements noch lange nicht erschöpft ist, kann die Messe-Crew nach ihrem erfolgreichen Einsatz nur bestätigen. (fk)

Verbunden

Verleihung der Silbernen Ehrennadel der Lebenshilfe

Anlässlich des diesjährigen Neujahrsempfanges von Lebenshilfe und Marli GmbH wurden zwei langjährige verdiente Mitglieder durch Herrn Hans-Joachim Grätsch vom Landesverband der Lebenshilfe im Beisein des Bundesvorsitzenden, Robert Antretter, besonders geehrt. Hier die Laudatio auf zwei Persönlichkeiten, denen wir alle sehr viel zu verdanken haben:

Eva Boldt, Mitglied seit 1967, hat in Lübeck den städtischen Sonderkindergarten am Heiweg aufgebaut und zu Zeiten, als an Frühbetreuung noch gar nicht zu denken war, vielen Eltern und ihren Kindern mit geistiger Behinderung bis zu ihrem Eintritt in den Ruhestand am 1. März 1989 zur Seite gestanden. Sie hatte dabei nicht nur die Kinder im Auge. Vielmehr hat sie stets nach dem Grundsatz gehandelt, dass eine dauerhafte erfolgreiche Förderung von Kindern mit Verhaltensauffälligkeiten und Behinderungen nur unter Einbeziehung der betroffenen Eltern möglich ist.

So hat sie gemeinsam mit den Marli-Werkstätten unter Federführung von Hans Kischkat ab der zweiten Hälfte der 70er Jahre Fortbildungsveranstaltungen als Wochenendseminare für Eltern mit Kleinkindern



v.l.: Hans-Joachim Grätsch, Eva Boldt

mit externen Referenten und Moderatoren organisiert. Legendär waren die Seminare auf der „Passat“ gemeinsam mit den Eheleuten Hahne, bei denen unter den Eltern Freundschaften geschlossen wurden, die teilweise noch nach mehr als 20 Jahren Bestand haben.

Was tun gegen die chronische Belastung betroffener Eltern, die kaum einmal ein paar Stunden für sich haben? Sie war Mitinitiatorin des familienentlastenden Dienstes, dessen erste Anfänge auf das Jahr 1980 zurück gehen. Auch nach Eintritt in den Ruhestand hat Frau Boldt sich noch viele Jahre persönlich ehrenamtlich aktiv als Betreuerin eingebracht.

Und auf keinen Fall vergessen werden darf die im Jahre 1982 ins Leben gerufene Frühbetreuung, die gerade in diesem Jahr unter der jetzigen Trägerschaft der Marli GmbH auf ihr 25-jähriges sehr erfolgreiches Wirken zurückblicken kann. Sie hat dafür entscheidende Weichen mit gestellt. Sie gehörte rund zwei Jahrzehnte dem Vorstand der Lebenshilfe Lübeck und Umgebung an, hat sich hier stets sehr für die Belange der Eltern und ihrer Kinder engagiert und verfolgt auch heute noch mit großem Interesse das aktuelle Geschehen.

Man kann also mit Fug und Recht sagen, dass Eva Boldt ein entscheidender Impulsgeber für die Betreuung und Förderung von Kindern mit geistiger Behinderung und ihren Eltern war. Gertraud Groth, selbst Mutter eines schwerstbehinderten Sohnes, ist seit 1984 Mitglied unseres Vereins: Seit 1989 im Vorstand engagiert, ist sie als geschäftsführende Vorsitzende aus unserem Ver-



Gertraud Groth

einleben nicht wegzudenken. Neben administrativen Aufgaben ist sie mit ihrer häufigen Präsenz bei vielen Veranstaltungen und Jubiläen eine wichtige Klammer zwischen Marli GmbH und der Lebenshilfe, die elementar wichtig für die Wahrnehmung unserer Vereinsarbeit ist bei den Menschen, die unserer Fürsorge bedürfen. Im Rahmen unserer Öffentlichkeitsarbeit pflegt sie für die Lebenshilfe eine Vielzahl von Verbindungen. Hervorzuheben sind die Lübecker Frauen- und Sozialverbände e.V., der Verband Frau und Kultur wie auch der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband Landesverband Schleswig-Holstein e.V. Sie hat eine „Schwäche“: Sie kann ganz einfach nicht „Nein“ sagen, wenn aus dem Kreis des Vorstandes der Lebenshilfe eine Bitte an Sie herangetragen wird. So ist das Gelingen vieler Veranstaltungen und Aktionen eng mit ihrem Namen verbunden. In ihrer Funktion als geschäftsführende Vorsitzende vertritt sie gemeinsam mit dem 1. Vorsitzenden den Verein in der Gesellschafterversammlung der Marli GmbH. Sie versteht sich dabei stets als „Anwältin“ der Menschen mit Behinderungen und ihrer Angehörigen. Sie ist stets eine einfühlsame und verlässliche Ansprechpartnerin der Eltern mit ihren Sorgen und Nöten und hilft, wo sie kann. Frau Groth wird sich auf eigenen Wunsch im Dezember 2008 nicht wieder zur Wiederwahl stellen. Sie hat der Lebenshilfe Lübeck und Umgebung e.V. ein authentisches optimistisches Gesicht gegeben.

Peter Eggert, Vorstandsvorsitzender Lebenshilfe Lübeck und Umgebung e.V.

Neuer Landesrahmenvertrag in Kraft

Die unten abgedruckte Pressemitteilung der Vertragspartner vom 24.01.2008 ist von einem hohen Maß an Kooperations- und Einigungswillen aller Beteiligten geprägt. Das gilt ebenso für die ergebnisorientierte Phase der Verhandlungen in der zweiten Jahreshälfte 2007.

Zumindest für die Seite der Einrichtungsträger lässt sich sagen, dass dabei um der Sache in ihrer Gesamtheit willen teilweise grenzwertige und nach innen schwer vermittelbare Kompromisse eingegangen worden sind. Das Ergebnis lässt jedoch diese Schritte auch im Nachhinein als gerechtfertigt erscheinen. Dennoch sollte nicht vergessen werden, dass das Inkrafttreten des neuen Landesrahmenvertrages zwar einen grundlegenden Schritt darstellt, die Tragfähigkeit der konstruktiven Zusammenarbeit sich aber auf Dauer im Alltagsgeschäft der Umsetzung erweisen muss.

Voraussetzung dafür ist, dass die vielen handelnden Personen im Land, die als Vertreterinnen und Vertreter von Leistungserbringern und Leistungsträgern bei der Erbringung von Eingliederungshilfeleistungen zusammenarbeiten, sich den Inhalt und Geist des Vertrages zu eigen machen und als verbindliche Rechtsnorm ihren Entscheidungen zugrunde legen. Das SGB XII schreibt vor, dass Rahmenverträge gemeinsam und einheitlich zu schließen sind. Und so sollten sie auch umgesetzt werden: Gemeinsam und einheitlich.

Neben vielen inhaltlichen Fragen, die noch zu lösen sein werden, stellt sich die verlässliche Vertragsumsetzung als die zentrale Herausforderung der näheren Zukunft dar. Sie gelingt nicht, wenn die Umsetzungspraxis vor Ort in zahllosen Detailkonflikten erstarrt oder permanent Versuche unternommen werden, bewusst oder aus Unkenntnis vertragswidrige Vorstellungen durchzusetzen.

Wenn sie aber gelingt, kann der Vertrag zu einer Grundlage für die Entwicklung zahlreicher innovativer und flexibler Angebotsformen werden. Vor diesem Hintergrund sehen sich die Vertragsparteien aktuell vor die anspruchsvolle Aufgabe gestellt, die Verbindlichkeit der vertraglichen Regelungen und den erneut bekräftigten Geist der konstruktiven Kooperation jeweils intern allen handelnden Akteurinnen und Akteuren als hohes und wertvolles Gut zu vermitteln. (mk)

Der Landesrahmenvertrag wurde von folgenden Vertragspartnern unterzeichnet: AWO S-H e.V., Arbeitsgemeinschaft Privater Heime Bundesverband e.V., Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e.V., Caritasverband für S-H e.V., DPWV Landesverband S-H e.V., DRK Landesverband S-H e.V., Diakonisches Werk S-H, Landesverband der Inneren Mission e.V., Forum Sozial e.V., Landesverband der Fachkliniken S-H, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren in S-H, Städtetag S-H, Städtebund S-H, Verband Deutscher Alten- und Behindertenhilfe, Landesverband S-H/HH e.V., Schleswig-Holsteinischer Landkreistag, Schleswig-Holsteinischer Gemeindetag.

PRESSEMITTEILUNG: Einigung über die Zusammenarbeit in der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung

Mit der Unterzeichnung eines neuen Landesrahmenvertrages am heutigen Tage wurden die konstruktiven Verhandlungen aller Partner (Verbände der Einrichtungsträger, kommunale Landesverbände in Schleswig-Holstein, Sozialministerium) erfolgreich abgeschlossen. Mehr als 25.000 Menschen mit Behinderung erhalten zur Sicherung und Verbesserung ihrer Teilhabe viele Leistungen der Sozialhilfe. Diese Unterstützungen werden von

Diensten und Einrichtungen vor Ort erbracht und von den Kommunen mit Unterstützung des Landes Schleswig-Holstein finanziert. Insgesamt werden hierfür 650 Mio. € jährlich aufgewendet. Der Landesrahmenvertrag bestimmt die Bedingungen dieser sozialen Hilfen der Eingliederungshilfe und regelt das Verhältnis zwischen den Sozialhilfeträgern und den Einrichtungen.

Der Wechsel der Zuständigkeiten in diesem Bereich der Sozialhilfe vom Land auf die Kommunen führte zu einem Veränderungsbedarf auch der vertraglichen Grundlagen. Diese waren im vergangenen Jahr nach vorangegangener Kündigung des Landesrahmenvertrages durch die Kommunen neu zu verhandeln. Trotz der komplexen Umbruchsituation, die durch den Zuständigkeitswechsel mit Beginn des Jahres 2007 ausgelöst wurde, konnte das Vertragswerk durch das konstruktive Zusammenwirken der Leistungserbringerseite und der Kreise und kreisfreien Städte als Kostenträger auf eine für alle Beteiligten sichere und langfristig kalkulierbare Grundlage gestellt werden. An diesen Verhandlungen war auch das Sozialministerium beteiligt. Damit wurden verlässliche Bedingungen der Eingliederungshilfe in Schleswig-Holstein im Interesse der Menschen mit Behinderung geschaffen. Dies betonten übereinstimmend die Vertreterinnen und Vertreter der Vereinigungen der Träger der Einrichtungen, des Landes und der kommunalen Landesverbände bei der Unterzeichnung des Vertrages. Der einvernehmliche Abschluss der fast einjährigen Verhandlungen zeigt, trotz kontroverser Ausgangsvoraussetzungen den gemeinsamen Willen aller Partner. Sie sehen im Verhandlungsergebnis eine stabile Basis für die Sicherung der Leistungen der Hilfen für Menschen mit Behinderung. Die Vertragspartner begrüßen, dass im neuen Landesrahmenvertrag auch die Grundlagen für eine Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe geschaffen

werden. Dies gilt insbesondere für die Ablösung der bisherigen Einrichtungstypen durch Leistungstypen. Damit wird dem Gedanken einer stärkeren Individualisierung der Leistungen für Menschen mit Behinderungen Rechnung getragen.

Auskunft erteilen und verantwortlich:

Günter Ernst-Basten DPWV (0431-560211) Rolf Martens SHLKT (0431/570050-62)

Kurt Rohde STVB SH (0431/570050-64) Roland Schlerff DW SH (04331/593120)

Politik

„Wir gehen selbstbestimmt unseren Weg in der Gesellschaft“

Werkstatt- und Heimbeirat debattieren mit politischen Vertretern

„Wie schaffen wir es, näher mit Personen der Öffentlichkeit und Politik wie bspw. dem Oberbürgermeister oder den Beauftragten für Menschen mit Behinderung zusammenzukommen und über naheliegende Themen zu sprechen? Wie können wir Kontakte zu weiteren Netzwerken der Gesellschaft knüpfen? Und wie funktioniert das mit dem Austausch? Können wir dazu nicht einfach jemanden einladen? Ja, können wir. Und Dr. Ulrich Hase, der Landesbeauftragte für Menschen mit Behinderungen hat auch gleich zugesagt, weil es ihn interessiert, wie es uns mit unseren Hilfeplangesprächen und den Hilfeplanern geht. So kam es dazu, dass sich im November 2007 17 Vertreterinnen und Vertreter aus Werkstatt- und Heimbeirat der Mürwiker zu einer zwei-

tägigen Fortbildung für politische Mitwirkung und Selbstvertretung in der Öffentlichkeit trafen, zu der am zweiten Tag Dr. Hase seinen Besuch ankündigte. Über das Thema „Leichte Sprache, schwere Sprache - Wie verständigen sich Menschen, wenn Übersetzungsbedarf zum gegenseitigen Verstehen erforderlich ist?“ näherte sich Dr. Hase der Frage nach den Erfahrungen in Hilfeplangesprächen. Darüber formulierte sich irgendwann die Frage an ihn: „Was verstehen Sie unter Inklusion und Empowerment?“ Das brachte eine spannende Diskussion in Gang, die alle Beteiligten über die Fortbildung hinaus noch weiterverfolgen wollten. Also war Mike Schneider, dem Vorsitzenden des Heimbeirates Flensburg schnell klar, dass diese Fortbildung erst der Start für weitere Einladungen sein konnte. „Schließlich wollen wir im Austausch mit Persönlichkeiten in Politik und Öffentlichkeit nicht nur mitwirken, sondern tatsächlich

Wirkung erzielen“, so Dieter Thomsen, erster Vorsitzender des Werkstatttrates.

Ein weiterer hoher Besuch war für den 4. Februar 2008 geplant. Zu diesem Termin kamen Staatssekretär Dr. Hellmut Körner, Waldemar Kunkat und Dr. Bernhard Rosendahl aus dem Ministerium für Soziales Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein. Thema diesmal: Empowerment und Inklusion. Weniger das „Was ist das?“, als das „Wie geht das?“ sollte dabei erforscht werden. „Wie schaffen wir es, mehr Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu erreichen und vor allem, was benötigen wir dafür?“ stellten die primär zu bearbeitenden Fragen dar. Klar, dass das nicht allein die Aufgabe der Menschen mit Behinderung sein kann. Die Gesellschaft als Ganzes

ist gefragt. Eine Sensibilisierung der Öffentlichkeit, damit die Interessen der Menschen mit Behinderung von der Gesellschaft, Verwaltung und Politik auch wahrgenommen werden, ist von Nöten. Darüber ist sich auch der FLEK-Verbund einig und so entstand die Idee, gemeinsam die Interessen gegenüber den Vertretern der Landespolitik vorzutragen und zu vertreten.

In einer „Anwärmphase“ bereiteten sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Werkstatt- und Heimbeiräte auf den Besuch am Nachmittag unter der Berücksichtigung der Aspekte „Wir können. Wir wollen.



Vorstand des Werkstatttrates und Geschäftsführer der Mürwiker Werkstätten

Wir lernen. Na klar: Wir brauchen.“ vor. Dabei erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer, was für sie die notwendigen Bedingungen für Inklusion und Empowerment sind. Anja Andresen aus Niebüll brachte es für sich auf den Punkt: „Ich will kein schwarzes Schaf mehr sein. Ich will dazu gehören.“ „Um das zu schaffen brauchen wir Kraft, ganz viel Kraft“, schlussfolgerte Birgit Bartelsen, die mit empor schnellender Faust diese Forderung vehement unterstützte. Woher diese Kraft nehmen? Was sind Kraftquellen? Schnell waren sich die Teilnehmer darüber einig was sie schon geschafft haben. Über neue Formen der Arbeit im FLEX-Team (flexibel ausgelagerte Arbeitsplätze) und Einzelarbeitsplätze haben sich die Menschen mit Behinderung ihren Platz unter den Bedingungen des allgemeinen

Arbeitsmarktes erobert. Sieben von ihnen haben die Werkstatt verlassen und sich vollständig auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt integriert. Mehr als 100 Kolleginnen und Kollegen leben selbstbestimmt in eigenen Wohnungen mit ambulanter Betreuung und bewältigen ihren Alltag weitestgehend selbst. Darüber hinaus wollen sie noch mehr erreichen. Zur Stärkung und Ermutigung gelingender Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft fordern die Räte eine Vielfalt an Bildungsangeboten, Netzwerken und Orten der Kommunikation.

Am Nachmittag moderierte Mathias Kolaczinski, Geschäftsführer der FLEK Gruppe GmbH, das Gespräch mit den geladenen Gästen, zu denen sich zwischenzeitlich Klaus Teske, Vorstand der Stiftung Drachensee, und Torsten Lengsfeld, Leiter Marli Beratungs- und Bildungszentrum, eingefunden hatten. In einem regen Austausch wurden viele Fragen beantwortet und andere eröffneten sich neu. Am Ende stand die Frage im Raum: „Wie machen wir es konkret, damit Menschen mit Behinderung auf dem Weg in der Gesellschaft die Bedingungen vorfinden, die es ihnen ermöglichen in ihren jeweiligen Wohnvierteln ein selbstbestimmtes Leben zu führen?“

Eine wichtige Forderung der Räte war die Realisierung konkreter Zuständigkeit und einer Anlaufstelle, die für sie Fortbildungen organisiert, Stärken fördert und Kommunikation durch Begegnung mit allen gesellschaftlichen Gruppen ermöglicht - ein Empowermentbüro.

Ulrike Vossen - van Treeck (Mitglied der Geschäftsleitung) und Kathrin Strötzel (Projektassistentin), Mürwiker Werkstätten

Wissenschaft und Praxis

„Der LEWO - Zirkel“ oder „Wo steht der LEWO-Prozess heute“?

Fragen der Qualitätsentwicklung haben im Wohnverbund der Stiftung Drachensee einen hohen Stellenwert. Die Schaffung von lebensbejahenden Wohnstrukturen, die erwachsenen Menschen mit Behinderungen ein möglichst selbstbestimmtes Leben sichern sollen, hat von jeher die Arbeit des Wohnverbundes bestimmt. So war es naheliegend, dass bereits Anfang 2000 die Arbeit mit dem Qualitätsinstrument LEWO (Lebensqualität in Wohnstätten für erwachsene Menschen mit geistiger Behinderung) von Prof. Dr. Norbert Schwarte und Ralf Obersteifer eingeführt wurde.

LEWO II ist ein standardisiertes Verfahren zur Evaluation der Lebensqualität für Menschen mit Behinderungen in Wohneinrichtungen. Es beinhaltet Werte, beschreibt Grundhaltungen und zeigt professionelle Positionen auf, die anregen sollen, die Alltagspraxis und Routinen in den einzelnen Häusern kritisch zu hinterfragen und neu auszurichten. Und genau das ist in den zehn Evaluationsteams des Wohnverbundes auch geschehen – bis zum Jahre 2004 ist das Handbuch LEWO II einmal durchgearbeitet worden. Dabei wurde auf zwei Zielebenen reflektiert. Einmal auf der Ebene der einzelnen Häuser, um die Lebenswelten und individuellen Bedürfnisse der Bewohnerinnen und Bewohner so nah wie möglich zu erfassen und einmal auf der Ebene des Wohnverbundes als institutionelles Konstrukt.

In den Jahren 2005 und 2007 sind die Inhalte an zwei internen Fach-

tagungen des Wohnverbundes vertieft worden. Unter Leitung des LEWO-Verfassers Prof. Schwarte haben sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Wohnverbundes intensiv mit dem Auftrag von Selbstbestimmung, Teilhabe und Assistenz auseinandergesetzt. Ausgangspunkt aller Betrachtungen ist die Bewohnerin/der Bewohner in ihrer/seiner individuellen Lebenssituation und ihrer Möglichkeiten.

Der langfristig angelegte LEWO-Prozess hat im Wohnverbund Veränderungen bewirkt und er hat auch sensibilisiert – aus den sog. „Wohnstätten“ wurden Häuser für Menschen mit Postanschrift und Hausnummer. Für die Fortschreibung des Konzeptes sind wichtige Grundlagen erarbeitet worden. Der Auftrag der Evaluationsteams hat sich somit erfüllt.

Aus der Erkenntnis, dass die Mitwirkung der Bewohnerinnen und Bewohner noch weiter gestärkt werden muss, ist der LEWO-Zirkel einberufen worden. Er hat „die Aufgabe, die Qualitätsentwicklung im Wohnverbund mit dem LEWO-Instrument zu forcieren und zu standardisieren“.*1)

Jedes Haus kann als Vertreter einen Bewohner bzw. eine Bewohnerin und eine Betreuungsperson bestimmen. Die Teilnahme ist verbindlich und auch mit Aufgaben verbunden. Der LEWO-Zirkel erhält seinen Auftrag „aus sich selbst heraus oder aus den Besprechungsgremien des Wohnverbundes“.*2)

In 2007 hat der LEWO-Zirkel in sechs Sitzungen das Thema „Planen und Gestalten von Einkäufen“ behandelt. Bewohner und Bewohnerinnen haben aus ihrem Alltag berichtet und die Teilnehmer und Teilnehmerinnen des LEWO-Zirkels haben die vorgetragene Praxis aus dem Blickwinkel von Normalität und Selbstbestimmung unter die Lupe genommen. Die unterschiedlichen Gewohnheiten und Alltagsabläufe der Häuser sind sichtbar geworden und die einzelnen Aktivitäten sind an der Einhaltung der Qualitätsziele des Wohnverbundes gemessen worden. Es ist mit einem hohen Maß

an Offenheit und Fairness diskutiert worden.

Der LEWO-Zirkel wird in 2008 fortgesetzt. Die Beteiligungsbereitschaft ist hoch und die Themen sind als alltagstauglich und lebensnah bewertet worden.

*1)+*2) aus Konzeption Wohnverbund (überarb. F. 2008)

Gisela Eichholz, Fachreferentin Qualitätssicherung Stiftung Drachensee

Kunst, Sport und Kultur

Gelungene Premiere

„Ich und meine Heimat“ - Deutsch-polnische Kunstausstellung in Kiel

Bilder mit Schiffen und Meer, das eigene Zuhause oder abstrakte Kompositionen in kräftigen Farben – 60 Werke aus Kiel und Poznan umfasste die Ausstellung „Ich und meine Heimat“, die am 22. Februar in der Förde Sparkasse Kiel feierlich eröffnet wurde. Heimat kann vieles sein, zeigte sie deutlich: ein konkreter Platz in der Welt, ein Gefühl, ein Sonnenuntergang oder ein Fahrrad im Rapsfeld.

180 geladene Gäste kamen zur Vernissage, darunter Kiels Oberbürgermeisterin Angelika Volquartz, mehrere Mitglieder der Ratsfraktionen, stadtbekannte Künstler, eine kleine Delegation polnischer Gäste und natürlich die rund 30 Malerinnen und Maler, die ihre Werke zeigten. In verschiedenen Kunstprojekten der Stiftung Drachensee, im integrativen Malkurs der Stadtgalerie und in der polnischen Galerie „tak“ waren die Bilder entstanden.

Gleich in mehrfacher Hinsicht war die Vernissage eine Premiere: In einem so großen Rahmen hatten die Malerinnen und Maler noch nie ihre Werke ausgestellt und eine deutsch-



Zur Vernissage kamen rund 180 Gäste



Kiels Oberbürgermeisterin Angelika Volquartz und Ilse Strecker

polnische Kooperation hatte es in dieser Form noch nicht gegeben. Den Anstoß dazu gab Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf-Rüdiger Walburg, der seit rund 25 Jahren den integrativen Malkurs in der Stadtgalerie leitet. Durch seine persönlichen Kontakte zur polnischen Galerie „tak“, die gezielt das künstlerische Schaffen von Menschen mit Behinderungen fördert, reifte die Idee einer gemeinsamen Ausstellung. „Wir sind sehr froh über die Möglichkeit, in der Förde Sparkasse einem breiten Publikum die Bilder zeigen zu können. Durch das Malen finden Menschen mit Behinderungen eine ganz andere Ebene, um etwas von sich und ihrem Leben mitzuteilen“, sagte Klaus Teske, Vorstand der Stiftung Drachensee.

Die Bilder entsprächen im besten Sinne der Kunstrichtung „Art brut“,

erklärte Prof. Wolf-Rüdiger Walburg: „Art brut wird als Kunst des reinsten Herzens bezeichnet, das heißt, es ist Kunst von Menschen, die nicht die Chance hatten eine künstlerische Ausbildung zu erhalten, die sich aber auch nicht bemühen, den bekannten Stilrichtungen nachzueifern.“

Oder um mit Ilse Strecker zu sprechen, die in der Malgruppe Drachensee und im integrativen Malkurs der Kieler Stadtgalerie aktiv ist und die Ausstellung eröffnete: „Es ist immer eine Überraschung, was dabei heraus kommt.“

Drei Wochen lang waren die Bilder in Kiel öffentlich ausgestellt, im Juni wird „Ich und meine Heimat“ in Poznan zu sehen sein. (ig)



Freuten sich gemeinsam über das deutsch-polnische Kunstprojekt: (v.l.) Prof. Dr. Dr. h.c. Wolf-Rüdiger Walburg, Iwona Lester, Poznan, Olalf Walka, Kiel, Henryk Zarski, Poznan und Ilse Strecker, Kiel



Ein dreifaches: Kiel Ahoi!

40 Jahre Karneval der Menschen mit Behinderungen



Veranstaltungen

Datum	Veranstaltung	Veranstalter
04.04.08	20 Uhr, Werkstatt Raiffeisenstr, Flensburg, „Verspielen“ (Bingo) des Fördervereins	Mürwiker Werkstätten
31.05.08	14 Uhr, Hafenspitze Flensburg, Biker fahren für Menschen mit Behinderung, öffentliche Ausfahrten der Motorradclubs, Rahmenprogramm	Mürwiker Werkstätten, Holländerhof, Gemeinschaft in der evangelischen Kirche Flensburg, Stadt Flensburg u.a.
28.06.08	Landessportfest für Menschen mit Behinderungen, Lübeck	Marli GmbH

Hier könnte auch Ihre Werbung stehen

Handgefertigte Kerzen

Ausgefallene Geschenkideen

Kunsth Handwerk aus Skandinavien

Kerzenziehen für Kinder und Erwachsene

Scandy

Peterstr. 28, 23701 Eutin
Telefon 0 45 21/77 55 07
E-Mail: info@scandy-eutin.de

Mo-Sa 10.00 bis 18.00 Uhr

kunsth Handwerk Drachensee
Werkstatt am Drachensee

- Schalen, Gefäße und Objekte aus
- Pappmaschee
- Schmuck und Schmuckkästen
- Leporellos, Fotoalben, Gästebücher
- Spielwaren und Dekorationen aus Holz
- Gartenaccessoires aus Metall
- Taschen aus Stoff und Filz
- Kissen und Kissenbezüge
- Tischdecken und Sets
- Bilder (Acryl auf Leinwand)

Werkstatt am Drachensee
Hamburger Chaussee 219-221, 24113 Kiel
Telefon 04 31/64 84-0
E-Mail: info@drachensee.de www.drachensee.de

Arbeit als Methode - Gesellschaftliche Teilhabe als Ziel

Werkstattladen
nordernArt

Kunst
Kunsth Handwerk
& Kommunikation



Mo-Do 10 - 18 Uhr
Sa 10 - 13 Uhr

0461 - 31805028
Norderstraße 38
Flensburg

 Die Mürwiker®

Marli-Hof

- Marli-Laden
- Marli-Hofladen
- Marli-Bistro

Tel. 04 51 / 62 03-444 Tel. 04 51 / 62 03-446

Marli-Bistro
Jetzt auch sonntags von 13 bis 17 Uhr geöffnet

Erholen Sie sich auf unserer großen Sonnen-Terrasse bei Kaffee und selbstgebackenem Kuchen.

Marli-Laden

Stöbern Sie in unserem reichhaltigen bunten Sortiment. Sie finden bei uns Artikel aus den Bereichen:

- Kunsth Handwerk • Keramik • Kerzen • Textilien
- Holzspielzeug • Bioland-Säfte • Bioland-Weine • Bioland-Lebensmittel

Wesloer Landstr. 5b/c • 23566 Lübeck

Öffnungszeiten:
Dienstag bis Samstag 9:00 - 18:00 Uhr
Sonntag von 13:00 - 17:00 Uhr
Sie erreichen uns mit den Buslinien 3 und 11.
Haltestelle „Im Gießdreieck“
kostenlose Parkplätze vorhanden

FLEK

 Die Mürwiker®

 MARLI-HOF


 Ostholsteiner
Behinderthilfe
GmbH

 Stiftung Drachensee
— Arbeit und Wohnen für Menschen mit Behinderungen —

Gruppe GmbH

Dienstleistungen für Menschen mit Behinderungen

Herausgegeben von der
FLEK Gruppe GmbH
Postfach 5810
24065 Kiel

 04 31 - 648 44 20
Redaktion: kolaczinski@flek-gruppe.de
www.flek.org

Mathias Kolaczinski (mk)
Sabine Schütt (sc)
Iris Guhl-Lengeling (ig)
Frank Kuhnig (fk)

Druck: SPEKTRUM, Druckerei
Mürwiker Werkstätten GmbH
04 61 - 570 41 10